

Unterbringungsentscheidungen im Kinderschutz und Pflegekinder – Onlineseminar Teil I

Das Recht legt hohe Hürden an die Unterbringung gefährdeter Kinder und Jugendlicher außerhalb der Herkunftsfamilie an und fordert das Hilfesystem gleichzeitig auf, Gefährdungen möglichst präventiv zu begegnen, „oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung“ abzuwenden (§ 1 Abs. 3 Ziff. 3 KKG).

Internationale Forschungsbefunde zeigen hingegen, dass Pflegekinder und Kinder in Institutionen eine Hochrisikogruppe für Fehlanpassungen bzw. Störungen ihrer Entwicklung repräsentieren.

Praktisch stellen Unterbringungsentscheidungen für hochgefährdete Kinder erhebliche Anforderungen an das fachliche Handeln von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Familiengericht: (Wie) Kann man hochgefährdete Kinder erkennen, die voraussichtlich nicht zu Hause groß werden können, ehe Schädigungen eintreten? (Wie) Kann ihre weitere Lebensperspektive geklärt werden?

Diesen Fragen widmet sich das Seminar und vermittelt Fachkräften aus (insbesondere der öffentlichen) Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Justiz in interdisziplinärer Sicht spezifische Fachkenntnisse zu Pflegekindern sowie zur Perspektivklärung in behördlichen und familiengerichtlichen Unterbringungsentscheidungen im Kinderschutz.

In Teil II wird es sodann um Umgangs- und Rückführungsfragen im Kinderschutz gehen.

Format:	Onlineseminar
Zielgruppe:	Psychologische Sachverständige im Familienrecht, Fachkräfte der Jugendhilfe, Verfahrensbeistände, Familienrichter*innen, Anwält*innen, Berater*innen
Teilnehmerzahl max.	20 Personen
Termin	Freitag, 14.06.24 von 9.00 bis 15.30 Uhr
Umfang	8 UE
Referentin	Dr. Mériem Diouani-Streek
Honorar	1.200€ inkl. aller Steuern und Vorbereitungszeiten

Methoden- und Materialüberblick

Das Seminar wird gestaltet durch Vorträge, Reflektion von Fragestellungen aus der behördlichen und familiengerichtlichen Praxis in Kleingruppen sowie moderiertem Erfahrungsaustausch in der Gruppe. Die Ergebnisse des Seminars werden abschließend gemeinsam diskutiert und visuell gesichert. Es werden Literaturempfehlungen gegeben.

Angaben zur Referentin

Prof. Dr. Mériem Diouani-Streek, Diplom-Pädagogin, Entwicklungspsychologische Beraterin und Therapeutin, Vertretungsprofessorin für Beratung in der Sozialen Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences. Autorin der Studie „Kontinuität im Kinderschutz – Perspektivklärung für Pflegekinder“ (2015), deren Ergebnisse Eingang in den Reformprozess des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie in § 37c SGB VIII genommen haben. Von 2014-2021 als beratende Expertin in dem am Bundesfamilienministerium angesiedelten Dialogforum Pflegekinderhilfe engagiert.